



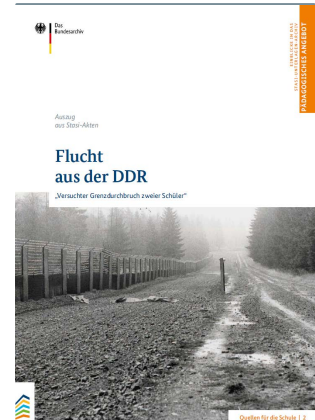
Flucht aus der DDR

„Versuchter Grenzdurchbruch zweier Schüler“

Arbeitsblatt 1

Der Fluchtversuch

Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge. Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU 000118, 119, 120, 121

Ein Bericht des MfS schildert ausführlich die Ereignisse rund um den 8. Dezember 1979.

- Was ist passiert?
- Weshalb spielt in dem Bericht das Alter der Schüler keine Rolle?
- Welche Rolle spielt laut Bericht Olli Rübner bei dem Fluchtversuch?

Der Bericht lobt das Verhalten und Schießen der Grenzposten als „richtig und zweckmäßig“.

- Bewerten Sie die Begründung des Schusswaffeneinsatzes.
- Hatten die Soldaten Ihrer Einschätzung nach eine andere Möglichkeit, auf die Flucht zu reagieren?

B. Dokumente BStU 000016, 17

Der 20-jährige Gefreite Therbal, Wehrpflichtiger bei den Grenztruppen, berichtet von den Ereignissen.

- Wie schildert Martin Therbal den Ablauf des Fluchtversuchs und seine Reaktionen?

- Bilden Sie sich anhand des Berichts ein Urteil, ob Therbal bedauert, was geschehen ist.

C. Dokumente BStU 000021, 22

Der zum Tatort gekommene Vorgesetzte Oberleutnant Nahrlog berichtet seine Sicht der Ereignisse.

- Wie schildert Oltm. Nahrlog den Ablauf des Fluchtversuchs und seine Reaktionen?
- Was könnten sich die beiden Schüler gedacht haben, als sie die Gegenstände packten, die Oberleutnant Nahrlog auflistet.

D. Zusatzfrage

Nach dem Ende der DDR 1990 wurde gegen etliche ehemalige Grenzsoldaten, die auf Flüchtlinge geschossen haben, Anklage erhoben.

- Sollte Ihrer Meinung nach der Gefreite Martin Therbal angeklagt und verurteilt werden?
- Welches Urteil fänden Sie angemessen?

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen.

Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

Untersuchungsbericht an das MfS Berlin

1.23 vater: [redacted], [redacted], geb. [redacted] am [redacted] 19[redacted]

in [redacted]
Beruf: [redacted]
berufliche Erziehung: [redacted]
tätigkeitsbereich: [redacted]
von [redacted] a. [redacted]
geb. [redacted], [redacted]

1.24 vater: [redacted], [redacted], geb. [redacted] am [redacted]

[redacted] in [redacted]
Beruf: [redacted]
berufliche Erziehung: [redacted]
tätigkeitsbereich: [redacted]
von [redacted] a. [redacted]

2.

2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.13, 2.14, 2.15, 2.16, 2.17, 2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22, 2.23, 2.24, 2.25, 2.26, 2.27, 2.28, 2.29, 2.30, 2.31, 2.32, 2.33, 2.34, 2.35, 2.36, 2.37, 2.38, 2.39, 2.40, 2.41, 2.42, 2.43, 2.44, 2.45, 2.46, 2.47, 2.48, 2.49, 2.50, 2.51, 2.52, 2.53, 2.54, 2.55, 2.56, 2.57, 2.58, 2.59, 2.60, 2.61, 2.62, 2.63, 2.64, 2.65, 2.66, 2.67, 2.68, 2.69, 2.70, 2.71, 2.72, 2.73, 2.74, 2.75, 2.76, 2.77, 2.78, 2.79, 2.80, 2.81, 2.82, 2.83, 2.84, 2.85, 2.86, 2.87, 2.88, 2.89, 2.90, 2.91, 2.92, 2.93, 2.94, 2.95, 2.96, 2.97, 2.98, 2.99, 2.100

3.

am 8. 12. 1979 gegen 16.00 Uhr erfolgte im Grenzgebiet Sorge, Abschnitt 'Buchenwaldschlucht', etwa 150 m nördlich der Grenzsäule 1019 durch ein eingesetztes Postenpaar des Grenzregimentes 20, Grenzbataillon 2, Grenzkompagnie Sorge, unter Anwendung der Schusswaffe (beide Posten gaben insgesamt 51 Schuss ab) die Festnahme des Beschuldigten. Den bisherigen Untersuchungen und den Aussagen des Beschuldigten zufolge hatte er sich vom Bahnhof Beneckenstein aus gemeinsam mit seinem Schulfreund

rungex vv **Meier, Tom**
geb. [redacted] 1964 in Merseburg
Schüler der 10. Klasse der [redacted] pos Halle-Neustadt
Wohnhaft Halle-Neustadt, Block [redacted]
Vater verstorben

BSU
000118

Untersuchungsbericht an das MfS Berlin

mutter: Meier, Lani, geb. [REDACTED] 1930 in

[REDACTED]
taetig als [REDACTED] im veb [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

92
111

unter ausnutzung der gelaendebedingungen zu fusz bis zum festnahmeort begeben. dabei haben sie durch auseinanderbiegen von draechten den grenzsignalzaun durchbrochen, der dabei ausgelost worden ist. in der folgezeit gelangten sie durch ein waldgebiet bis etwa 60 meter vor den durch 501-anlagen gesicherten grenzzaun (etwa 100 meter von der regulaeren staatsgrenze entfernt). hier wurden sie durch die eingesetzten posten aus einer entfernung von etwa 30 meter zum stehenbleiben aufgefordert. nachdem sie dieser aufforderung nicht nachgekommen waren, sondern versuchten, ins hinterland zu fluechten, wurde durch den postenfuehrer warnschuesse abgegeben. waehrend Ruebner einer nochmaligen aufforderung, stehenzubleiben, folge geleistet hatte, zu diesem zeitpunkt aber bereits wieder etwa 100 meter von den posten entfernt war, fluechtete Meier in richtung hinterland weiter. durch die nunmehr gezielt abgegebenen schuesse wurde Meier bereits 8 meter im waldgebiet befindlich, durch einen schusz in die brust - toedlich getroffen. laut der am 9.12.79 im gerichtsmmedizinischen institut der medizinischen akademie magdeburg durchgefuehrten sektion handelt es sich um einen brustkorb-durchschusz mit einschusz am rucke rechts und ausschusz am brustkorb rechts vorne oben. der schuszkanal verlaeuft von unten nach oben, fast parrallel zur koerpermittellinie. waehrend dieser handlungen waren keine gegnerischen aktivitaeten im westlichen vorfeld feststellbar. erst um 17.35 uhr befuehr ein unerkanntes kfz den westlichen abschnitt, und um 18.40 uhr erneut ein unerkannter pkw, der mit einem handscheinwerfer die staatsgrenze abgeleuchtet hat, ohne dabei jedoch feststellungen zu treffen. in diesem zusammenhang ist weiterhin einzuschaetzen, dasz der unmittelbaren festnahme bzw. tatort auch nicht vv dasz der unmittelbare festnahme- bzw. tatort auch nicht bei entsprechenden lichtverhaeltnissen von westlicher seite aus einzusehen ist.

BStU
000119

in uebereinstimmung mit der untersuchungskommission des grenzkommandos nord und der hauptabteilung roem. 1 wird eingeschaezt, dasz die durch die grenztruppen der ddr eingeleiteten masznahmen zur verhinderung eines schweren grenzdurchbruches und zur sicherung der staatsgrenze zweckmaeszig waren.

die abriegelung des gefaehrdeten raumes durch einfuehrung von reservetraefften entsprach der eingetretenen grenztaktischen lage und fuehrte folgerichtig zur verhinderung des ungesetzlichen verlassen der ddr durch zwei personen, die handlungen der eingesetzten grenzposten, bestehend aus gefreiter **Therbal** und soldat **Reim**, erfolgte auf der grundlage dienstlicher weisungen und befehle, wie sie fuer grenzposten zur anwendung der schuszwaffe im grenzgebiet gueltig sind. die grenzsoldaten zeichneten sich durch hohe wachsamkeit entschluesskraft und konsequenz aus. unter beruecksichtigung der unmittelbaren grenznaehe, des standortes der grenzposten, der tarnungs- und deckungsmoeglichkeiten fuer die grenzverletzer, der sich verschlechternden sichtverhaeltnisse und des erfolgten versuchs, sich der festnahme nach anruf und warnschutz durch flucht zu entziehen, war die gezielte fuehrung richtig und zweckmaessig. andere moeglichkeiten zur durchfuehrung der festnahme ergaben sich nicht. auch war es unter beruecksichtigung vorgenannter aspekte fuer die grenzposten nicht moeglich, das alter der grenzverletzer zu bestimmen, durch den kommandeur des grenzkommandos nr 000130 ist eine entsprechende wuerdigung vorgesehen.

der beschuldigte **Rübner** sagt in der erstvernehmung aus, dasz er sich bereits seit mehreren monaten mit dem gedanken traegt, die ddr ungesetzlich zu verlassen, ohne zunaechst konkrete vorstellungen ueber ort und zeit gehabt zu haben. erst am 28. 11. 1979, als mit ihm seitens der klassenlehrerin und den eltern eine aussprache ueber seine voellig ungenuegenden leistungen in der schule gefuehrt worden ist und damit seine abschlusspruefung und die vorgesehene lehre infrage gestellt war, faszte er den entschluess, am 1. 12. 1979 den grenzdurchbruch zu verwirklichen. er begab sich deshalb von halle mit dem zug ueber sangerhausen nach nordhausen, stellte dort aber fest, dasz kein zug mehr in richtung beneckenstein fuhr, weshalb er die realisierung zunaechst aufgab. am 7. 12. 1979 teilte **Rübner** seine absichten dem **Meier** mit, und beide kamen sofort ueberein, am 8. 12. 1979 den grenzdurchbruch zu versuchen. mit der reichsbahn fuhren sie um 8.24 uhr von halle ab und kamen gegen 13.00 uhr in beneckenstein an. ohne aufenthalt begaben sie sich dann unter den bereits geschilderten umstaenden bis zum festnahmeort.

Untersuchungsbericht an das MfS Berlin

den einlassungen des beschuldigten zufolge hatte er die
kenntnisse ueber den verlauf der staatsgrenze im abschnitt
beneckenstein durch augenscheinliches betrachten wah vv
waehrend einer 1977 gemeinsam mit seinen eltern mit der
harzquerbahn durchgefuehrten fahrt erhalten. gegenstaende
zur beschaedigung von grenzsicherungsanlagen wurden durch
den beschuldigten und **Meier** nicht mitgefuehrt. nach der fest-
nahme wurden zwei fahrtenmesser sowie ein vv zwei camping-
beutel mit konserven , einem kofferradio und einem kleinen
reiseatlas sichergestellt.

94-
113
BStU
000121

4.

die schwerpunkte der weiteren bearbeitung bestehen in der
konkretisierung der motivation und der pruefung, inwieweit
weitere personen von dem vorhaben kenntnis erhielten bzw.
sie dabei unterstuetzten.

by magdeburg, abteilung roem. 9

mueller/lubas

ky

Schilderung des Postenführers

12

9-
8.12.1978

Dienstliche Mitteilung

BSTU
000616

Am 2.11.1978 begann ich meinen Wehrdienst in einer Ausbildungskompanie und wurde am 25.11.1978 in die heutige Einheit versetzt. Gegen 15⁰⁰ Uhr des 8.12.78 wurde Alarm ausgelöst worauf wir gegen 15¹⁵ Uhr, entsprechend der dienstlichen Weisung das Objekt verließen und kurze Zeit danach den Abschnitt erreichten. Durch einen Hinweis der Kontrollliste konnte ich annähernd das 4/4 Personen beabsichtigten die Staatsgrenze zu durchbrechen oder dies bereits realisiert haben. Während Einzelmärchen wurden mir durch den Hinweis nicht bekannt. An der Bundeswaldschucht erhielten wir den Befehl zum Fahrzeug abzusitzen und entsprechend der Befehle selbständige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Zu dieser Zeit, es war meiner Meinung nach circa 15³⁰, herrschten keine oder günstigen Witterungsbedingungen, es war leicht bewölkt und es nieselte. Mir erschien eine mir günstig erscheinende Stellung auf und konnte trotz der mäßigen Sichtbedingungen, da die Dunkelheit noch nicht eingeleitet war, das von uns zu sichernden Geländebeobachtungen gut überblicken. Kurz vor 16⁰⁰ Uhr nahmen wir in dem ca. 30 m vor uns liegenden Waldabschnitt verdächtige Geräusche wahr die mit zunehmender Zeit immer deutlicher auszumachen waren. Gegen 16⁰⁰ Uhr konnten wir in ca. 50 m Entfernung 244 männliche Personen feststellen die sich parallel der Staatsgrenze und unserer Stellung entlang des Waldrandes in nördlicher Richtung bewegten. Als diese dann in ca. 30 m die Höhe unserer Stellung erreichten forderte ich sie auf stehen zu bleiben und die Hände hoch zu heben und lud gleichzeitig meine Schusswaffe durch

Schilderung des Postenführers

13

-10-

daraufhin versuchten die Personen in gebückter Haltung fluchtartig
in das angrenzende Waldgebiet zu entkommen
Nach einem durch mich abgegebenem Warnschuß, die Personen waren
zu diesem Zeitpunkt schon in das Waldgebiet eingebrungen, trennten
Sie sich wahr: da eine vergebliche Mühe nach rechts zu entkommen.
Da keine weitere Möglichkeit bestand die Personen zu stellen,
befahl ich gezieltes Feuer infolgedessen die ihre Landstellung behaltende
Person stürzte und die zweite Person stehen blieb. Wir verblieben
daraufhin unsere Stellung und stellten den Grenzverläufer. Nach
Wenigen Minuten traf Oltm. **Nahlog** am Ereignisort ein, leistete
dem Verletzten erste Hilfe und brachte ihn über eine, sich in der
Nähe befindliche Sprechstelle, einen Sania an. Im Gespräch danach
durchquerte er unter Sicherung durch Postens den Festgenommenen
und gab uns den Befehl zur weiteren Sicherung des Gelände-
abschnittes wieder unsere Stellung zu beziehen. Gegen 17⁰⁰ Uhr,
den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr bestimmen, wurde
der Festgenommene durch unsere MC in Verwahrung genommen.
Wir verblieben bis ca. 17³⁰ in dieser Stellung und konnten während
dieser Zeit in unregelmäßigen Abständen auf dem Territorium
der BRD keinerlei genaue Wahrnehmen. Weitere Feststellungen konnten
wir nicht treffen.

BStU
000617

PoF Gefr

Therbal

65290641

Postenführer seit:

Therbal

Martin

1959 in Peurlin
ubi. **[redacted]**, **[redacted]**
[redacted]

~~17/17~~ 17 - 14 -
 d. d. den 09.12.1979

BSTU
000621

Von Dienstliche Äußerung

Auf Grund der langen Feuerstöße konnte ich akustisch von dem Vorkommnis Kenntnis nehmen. Ich handelte sofort mit Kfz zum Festnahmeort. Als ich eintraf fand ich den eingesetzten GV bei der Sicherung hinter Grenzverläter. Der erste GV lag ca. 35m fremdwärts des Kolonnenweges mit der Vorderseite auf der Erde, dabei Arme und Beine gespreizt. Der zweite GV (Tot) lag ca. 50m fremdwärts des Kolonnenweges auf der rechten Seite. Nach meiner persönlichen Prüfung konnte ich keinen Puls u. keine Atmung mehr feststellen. Zwischen Kleidungsstück u. Hals trat eine große Menge fest geronnenes Blut hervor. Beim Toten fand ich einen weißen Leinwandhängebeutel und einen braun-weißen Campingbeutel.

- braun-weißer Campingbeutel:

- 1 Paar braune Halbschuhe
- 2 Bräute
- Unterwäsche u. weitere Kleidungsgegenstände
- Zehnhüllen
- ~~Handschuhe~~
- Radio

- weißer Leinwandbeutel:

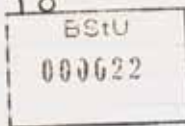
- Konserven
- Eßbesteck
- Handschuhe
- Kleidungsstücke

- schwarz-weißer Campingbeutel:

- braune Leinwandtasche
- 2 Oberhemden
- 2 Pullover
- 1 Trainingsjacke
- Motorradhandschuhe
- Konserven

Aussage des stellvertretenden Kompaniechefs

18



- 3 Kassetten
- 1 Wasserbuch
- 3 Schachteln "Juwel"
- 1 Flachbatterie
- 1 Taschenlampe
- 1 Ledergeriethel
- 1 Taschenmesser

Bei der Kontrolle der Bewaffnung stellte ich fest, daß der Gefr. **Therbal** 26 Patronen u. der Sold. **Reim** 25 Patronen verhasstet hatte.

Bei der Durchsicherung der ersten GV nahm ich ihm folgende Gegenstände ab:

- 2 Taschentücher
- 1 Taschenatlas
- 1 Fächermesser
- 1 Kugelschreiber
- 2 Feuerzeuge
- 1 Schachtel Zigaretten
- 1 Uhr
- 3 Stämme
- 1 Brille

Nahrlog, Olt.

Stv. Kompaniechef 7.94.

Nahrlog

Olt.

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Referat VF 1 - Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, BV Halle, AP 302/80, Band 1
BArch, MfS, BV Halle, AU 1039/80, Band 1 und 2
BArch, MfS, BV Halle, AOPK 3594/80

Das Aktenmaterial über das Todesopfer wurde in die Allgemeine Personenablage (AP oder Allg.P) eingeordnet. Die Personenakte besteht aus zwei Bänden, Band 1 umfasst 167 Blatt, Band 2 umfasst 70 Blatt. Für den überlebenden Schüler wurde eine Untersuchungsakte (AU) und eine Allgemeine Personenkontrollakte (AOPK) angelegt. Die Untersuchungsakte besteht aus sechs Bänden.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.
Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023